



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 31 / 2010

Arzneimittel

Unparteiischer Vorsitzender warnt vor Aufweichung wissenschaftlicher Kriterien bei der Bewertung von Arzneimitteln: Dies schadet den Interessen der Patienten

Berlin, 24. September 2010 – Angesichts der von den Fraktionen der Regierungskoalition eingebrachten Änderungsanträge zum Regierungsentwurf eines Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) hat der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Dr. Rainer Hess, die Regierungspolitik erneut eindringlich davor gewarnt, das eigene Einsparziel durch die Aufweichung von evidenzbasierten Bewertungskriterien bei der Feststellung des Nutzens von Arzneimitteln zu gefährden:

„Der G-BA und mit ihm das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) haben sich entsprechend ihrer Verantwortung für die Durchführung der vorgesehenen frühen Nutzenbewertung neu zugelassener Arzneimittel auf die Übernahme dieser Aufgabe bereits vorbereitet; die jetzt angestrebte Regelung der Nutzenbewertung durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) führt daher weder zur Schnelligkeit noch zur Rechtsklarheit.“

„Eine Dreiteilung der Verantwortung zwischen Parlament, Verordnungsgeber und Selbstverwaltung trägt vielmehr den Keim permanenter Auseinandersetzungen in sich. Sie liegt auch nicht – wie von der Regierung behauptet – im Interesse der Patientinnen und Patienten, sondern sie gefährdet im Gegenteil deren berechtigten Anspruch, auch bei seltenen Erkrankungen eine hinsichtlich ihres Nutzens und ihrer Risiken gegenüber Vergleichsprodukten transparent bewertete Arzneimitteltherapie zu erhalten.“

Diese und weitere Bedenken sind Gegenstand der Stellungnahme des G-BA zum geplanten Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der Gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG), die auf folgender Seite im Internet abgerufen werden kann:

<http://www.g-ba.de/informationen/aktuell/publikationen/stellungnahmen/>

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka @g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0) 30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka @g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de